

Redaktion: Helmut Reimer

Report

BfDI Berlin: Jahresbericht 2013

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, stellte am 02.04. 2014 seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 vor.

Neben den Schwerpunktthemen

- EU-Datenschutzreform
- Vom sicheren zum unsicheren Hafen – Datenübermittlungen in die USA
- Datenverarbeitung im forensischen Bereich eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- Das intelligente Haus

enthält der Bericht 102 Beiträge zur Gesetzgebung und Rechtsprechung, zu Bürgerbeschwerden und Überprüfungen von Amts wegen in der Berliner Verwaltung und bei Berliner Unternehmen.

Die EU-Datenschutzreform ist dringend erforderlich, um die bisherigen Regelungen internetfähig zu machen. Das Europäische Parlament hat viele Vorschläge, die auch die Unabhängigkeit und Kompetenzen der Datenschutzbehörden stärken, aufgegriffen. Die Bundesregierung hat dagegen im Rat die Verabschiedung des neuen Gesetzes noch vor den Europawahlen gemeinsam mit anderen Regierungen blockiert.

Vom sicheren zum unsicheren Hafen – Datenübermittlungen in die USA wendenvor dem Hintergrund der exzessiven Überwachung durch den US-Geheimdienst NSA zunehmend kritisch bewertet. Bisherige Rechtsgrundlagen wie das Safe Harbor-Abkommen zwischen der EU und den USA gehören auf den Prüfstand. Neue internationale Datenschutz-Abkommen sind ebenso zwingend wie vertrauenswürdige Cloud-Dienste, damit Massenzugriffe der NSA auf die Daten der Menschen verhindert werden.

Erstmals wurde in Deutschland die Datenverarbeitung im forensischen Bereich eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens untersucht, wo Verfahrensprozesse eines Unternehmens analysiert und optimiert werden. Dafür benötigen die Prüfer auch personenbezogene Daten von Beschäftigten, Lieferanten und Kunden. Bei der Verarbeitung dieser Daten wurden geltende Datenschutzstandards nicht immer eingehalten. Wir geben Hinweise für diese Branche, wie Untersuchungen künftig datenschutzkonform durchgeführt werden können.

Das intelligente Haus scheint noch Zukunftsmusik zu sein, die Weichen sind aber gestellt. Die eigenen vier Wände werden zunehmend vernetzt – das Ergebnis der weiteren Digitalisierung des täglichen Lebens. Immer mehr Funktionen wie Licht, Heizung, Jalousie, Alarmanlage lassen sich aus der Ferne steuern und auch über Smartphones bedienen. Dabei werden systematisch private Daten erfasst. Die Freiheit des Einzelnen, über die eigenen Daten zu bestimmen, muss bei der Entwicklung der Technologien im Mittelpunkt stehen.

Der Jahresbericht ist im Internet unter der Adresse www.datenschutz-berlin.de abrufbar.

LfDA Brandenburg: 17. Tätigkeitsbericht 2012/2013

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Dagmar Hartge, veröffentlichte am 08.04.2014 ihren 17. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 und 2013:

Die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden sind derzeit fester Bestandteil jeder Diskussion über den Datenschutz. Ständig gelangen neue Einzelheiten über den Umfang der Ausspähung von Bürgerinnen und Bürgern an die Öffentlichkeit. Dem Ringen der Europäischen Union um eine Datenschutz-Grundverordnung, die auch den internationalen Datenverkehr regulieren soll, kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. Diese Debatten um das richtige Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit des Einzelnen werden so bald nicht verstummen. Der Datenschutz darf sich aber darauf nicht beschränken, stellt die Landesbeauftragte, Dagmar Hartge, fest:

„Die geheimdienstlichen Überwachungsprogramme betreffen jeden Einzelnen von uns. Diese Erkenntnis sollte aber nicht zu einer Schockstarre führen. Es kommt jetzt vielmehr darauf an, vor Ort in Brandenburg die richtigen Schlüsse zu ziehen und einen sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten einzufordern.“

Anlässe, den Datenschutz in Brandenburg geltend zu machen, fanden sich in den beiden zurückliegenden Jahren zur Genüge, so zum Beispiel in der Steuerverwaltung: Die Beschäftigten der Finanzämter müssen auf personenbezogene Daten der Steuerpflichtigen zugreifen können, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Abrufe von Steuerdaten, die über ihre Zuständigkeit hinausgehen, sind jedoch unzulässig. Um zu kontrollieren, ob die Mitarbeiter sich an diese Einschränkung hielten, führte das Ministerium der Finanzen eine flächendeckende Überprüfung in allen brandenburgischen Finanzämtern durch. Einen konkreten Anlass gab es nicht; Vorkehrungen für den Datenschutz wie zum Beispiel Schulungen oder Einschränkungen der Zugriffsberechtigungen waren zuvor nicht getroffen worden. Auch die Beschränkung auf stichprobenartige Kontrollen wurde gar nicht erst erwogen. Das angewandte Verfahren eignete sich zudem nur bedingt, unzulässige Datenabrufe herauszufiltern. Stattdessen ließ es zahlreiche berechtigte Datenabrufe als verdächtig erscheinen. Die hohen Verdachtszahlen erweckten den Eindruck, die Beschäftigten würden massenweise Daten von Bekannten, Nachbarn und Prominenten abrufen. Die tatsächlichen Ergebnisse jedoch offenbaren das Gegenteil.

Das Verfahren missachtete den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellte einen ungerechtfertigten Generalverdacht gegen alle Beschäftigten dar. Ungeachtet der Beanstandung durch die Landesbeauftragte hat das Ministerium der Finanzen das Prüfverfahren beharrlich fortgesetzt und letztlich abgeschlossen. Das Ministerium hat in keinem der geprüften Fälle das Steuergeheimnis als verletzt angesehen. Anders als im Falle der vor wenigen Jahren bekannt gewordenen Überwachung von Beschäftigten einer Supermarktkette oder der Deutschen Bahn AG löste die unzulässige Komplettüberprüfung der Finanzbeschäftigten keine öffentliche Empörung aus. Der falsche Eindruck des massenhaften Ausspio-